

# Trierer Jugendparlament

Vorlage zur Sitzung des Trierer Jugendparlaments

07/2016

---

## Modifizierung der Geschäftsordnung

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Vorstand des Trierer Jugendparlaments Trierer Jugendparlament</b>
<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>07/2016</b>
<b>Zuständig:</b>	<b>Vorstand des Trierer Jugendparlaments</b>
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Vorsitzende des Trierer Jugendparlaments</b>
<b>Datum:</b>	<b>29.08.2016</b>

---

### Antrag:

Nach Beobachten der Arbeitsweise des Jugendparlamentes wird beantragt die Geschäftsordnung in folgenden Punkten abzuändern beziehungsweise Punkte zu streichen.

#### 1. § 2 Interne Wahlen/Besetzung von Posten

1.1. (2) Der fünfköpfige Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern der jüngeren Altersklasse und zwei *drei* Mitgliedern der älteren Altersklasse.

1.2. (3) Das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung werden aus der Mitte des Vorstands gewählt. ~~Hier sollten beide Altersgruppen vertreten sein.~~ *Die Mitglieder der ersten Altersgruppe besitzen aktives Wahlrecht. Wählbar sind Vorstandsmitglieder der zweiten Altersgruppe.*

1.3. (4) Die Mitglieder des Jugendparlamentes wählen eine/n Vertreter/-in und eine/n Stellvertreter/-in als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss und den Schulträgerausschuss. ~~Kandidieren können alle Mitglieder des Jugendparlamentes.~~ *Kandidieren als Vertreten können lediglich Mitglieder des Jugendparlamentes der zweiten Altersgruppe. Kandidieren als Stellvertreter können alle Mitglieder des Jugendparlamentes.*

#### 2. § 11 Finanzen

2.1. (3) *Falls einem Mitglied des Jugendparlamentes Unkosten entstehen, für wahrgenommene Termine, sind diese Unkosten aus dem Budget des Jugendparlamentes zu decken. Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind verpflichtet die Unkosten möglichst gering zu halten. Bei Beträgen bis zu 200€ kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit entscheiden.*

#### 3. § 12 Öffentlichkeitsarbeit

3.1. (1) Es besteht dauerhaft ein Öffentlichkeitsteam. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Außendarstellung des Jugendparlamentes und besteht nur aus gewählten Mitgliedern. *Das Öffentlichkeitsteam besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, sowie aus genau zwei weiteren gewählten Mitgliedern der älteren Altersgruppe.*

#### 4. § 13 Inkrafttreten

4.1. (1) Die Geschäftsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft. *Letzte Änderungen 23. September 2016.*

#### **Begründung:**

Im Laufe der letzten Jahre Arbeit im Jugendparlament hat sich gezeigt, dass die Arbeit in Ausschüssen und in den vorsitzenden Posten viel Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem ist es schwer für Mitglieder der Altersgruppe 1 durch sämtliche Unterlagen zu blicken. Daher halten wir es für sinnvoll diese Posten einzig für Altersgruppe 2 zu öffnen. Weiter Begründungen erfolgen mündlich.

**Berichterstatter:** Jonas von der Groeben, Peter Wollscheid